



Protokollauszug vom

17.06.2020

Departement Technische Betriebe / Stadtwerk Winterthur:

Verpflichtungskreditabrechnung Projekt-Nr. 20 790, Betriebsliegenschaft Schöntal Luftbefeuchtungsanlage (Minderkosten)

IDG-Status: öffentlich

SR.20.397-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites Projekt-Nr. 20 790, «Betriebsliegenschaft Schöntal Luftbefeuchtungsanlage» im Betrag von Fr. 268 495.44 (Minderkosten 31 504.56 Franken) wird genehmigt.
2. Mitteilung (mit Beilagen) an: Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Departement Technische Betriebe, Stadtwerk Winterthur, Finanzen; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1 Ausgangslage

Im Jahr 2017 konnte das Werk- und Bürogebäude Schöntal fertig umgebaut werden und die Abteilungen von Stadtwerk Winterthur, die bisher an der Unteren Vogelsangstrasse 11 angesiedelt waren, zogen an die Untere Schöntalstrasse 12.

Mit der neuen Nutzung des Gebäudes wurde in einigen Bereichen Optimierungspotenzial festgestellt. Dies betraf u.a. das Heizungs-, Kühlungs- und Belüftungssystem.

Im Gebäude Schöntal ist eine Lüftungsanlage mit Heiz- und Teilkühlfunktion nach aktuellem Stand der Technik installiert. Die Steuerung erfolgt über ein zentrales Gebäudeleitsystem, das ermöglicht, die Anforderungen unter Berücksichtigung eines möglichst geringen Energieverbrauchs hinsichtlich Luftqualität, leisem Betrieb, Zugfreiheit und Temperatur zu erfüllen.

Durch das Heizsystem wird die Luft im Gebäude in den Wintermonaten extrem trocken. Messungen in der Heizperiode 2018/2019 an verschiedenen Punkten im Gebäude haben deutlich zu niedrige Werte ergeben. Am 24. Januar 2019 wurde durch die Firma Bouygues eine Trendauswertung über die Luftfeuchtigkeit durchgeführt. Dabei wurden die entsprechenden Referenzwerte bei den Abluftkanälen sämtlicher Lüftungsanlagen des Gebäudes ermittelt. Der durchschnittliche Wert lag bei ca. 25 Prozent relative Luftfeuchte. Die Idealwerte liegen indes bei rund 30 Prozent relative Luftfeuchte und sollten zudem über einen längeren Zeitraum nicht unterschritten werden¹.

Als Folge der trockenen Luft können bei den Mitarbeitenden u.a. trockene Augen mit Seheinschränkungen, verstärktes Austrocknen des Körpers oder auch erhöhte Infektionsgefahr durch trockene Atemwege/Schleimhäute auftreten. Infolgedessen hat der Bereich Finanzen und Dienste einen Auftrag zur Installation einer Luftbefeuchtungsanlage vergeben, damit künftig während der Heizperiode diesem Problem entgegengewirkt werden kann.

¹ Art. 16 Verordnung 3 zum Arbeitsgesetz (ArGV 3) (Gesundheitsschutz) vom 18. August 1993 (SR 822.113) i.V.m. 2. Kap., 2. Abschn., Art. 16 Wegleitung zur ArGV 3;
<https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Arbeit/Arbeitsbedingungen/Arbeitsgesetz-und-Verordnungen/Wegleitungen/wegleitung-zur-argv-3.html#-1542162952> (besucht am 22.04.2020)

2 Ausgabenbewilligung und Ausgabenfreigabe

Das Parlament hat mit Beschluss vom 16.12.2019 für das Projekt «Betriebsliegenschaft Schöntal Luftbefeuchtungsanlage» einen Kredit von 300 000 Franken zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens von Stadtwerk Winterthur, Projekt-Nr. 20 790, bewilligt (konstitutiver Budgetbeschluss). Der Direktor von Stadtwerk Winterthur hat am 24. April 2020² mittels Verfügung die Aufwendungen im Betrage von 290 000 Franken freigegeben.

3 Kreditabrechnung

Projekt-Nr. 20 790	Kredit Franken	Ausgaben Franken
Projektierungskredit	0.00	
Ausführungskredit	300 000.00	
Effektiver Aufwand gemäss beiliegender Kostenübersicht		268 495.44
Minderaufwand		31 504.56

4 Abweichungsbegründung

Der Minderaufwand von 31 504.56 Franken lässt sich wie folgt begründen:

Die Reserven, welche zu der angeforderten Offerte hinzugezählt wurden, wurden nicht benötigt.

5 Rechtsgrundlage

Gestützt auf § 65 Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur vom 25. Februar 2009 werden die Schlussabrechnungen von mit konstitutivem Budgetbeschluss, mit Stadtratskredit oder mit Gebundenerklärung bewilligten Ausgaben der Investitionsrechnung vom Stadtrat abgenommen.

6 Kommunikation

Es findet keine interne und externe Kommunikation statt.

Beilagen:

Beilage I (Projektabrechnung aus Applikation Investitionsrechnung vom 18. Mai 2020)

² Vgl. Verfügung vom 24. April 2020

Beilage II (Verfügung vom 24. April 2020)